

Schlusskommuniqué über den Gipfel von Paris: Auszug über das Verbleiben Großbritanniens in der Gemeinschaft (9. und 10. Dezember 1974)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Dezember 1974, n° 12. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlusskommunique_uber_den_gipfel_von_paris_auszug_uber_das_verbleiben_großbritanniens_in_der_gemeinschaft_9_und_10_dezember_1974-de-72424a49-3e0c-42f1-8db2-e4db994e6a09.html

Publication date: 05/09/2012

Schlußkommuniqué über die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (Paris, 9. und 10. Dezember 1974)

Komminiqué

[...]

Verbleiben Großbritanniens in der Gemeinschaft

34. Der Premierminister des Vereinigten Königreichs hat mitgeteilt, „auf welcher Grundlage die Regierung Ihrer Majestät die Verhandlungen über das Verbleiben Großbritanniens in der Gemeinschaft führen will“, und hat die spezifischen Probleme dargelegt, denen die britische Regierung größte Bedeutung beimißt.

35. Die Regierungschefs erinnern an die von der Gemeinschaft in den Beitrittsverhandlungen abgegebene Erklärung, die wie folgt lautet: „Sollten unannehmbare Situationen auftreten, so würde die Existenz der Gemeinschaft selbst es erfordern, daß die Organe eine angemessene Lösung zu ihrer Behebung finden.“

36. Sie bekräftigen, daß das System der eigenen Mittel ein Grundelement der wirtschaftlichen Integration der Gemeinschaft darstellt.

37. Sie fordern die Organe der Gemeinschaft (den Rat und die Kommission) auf, so rasch wie möglich einen allgemein anwendbaren Korrekturmechanismus auszuarbeiten, mit dem im Rahmen des Systems und des Funktionierens der eigenen Mittel anhand objektiver Kriterien und unter besonderer Berücksichtigung der Anregungen der britischen Regierung hierzu im Laufe des Annäherungsprozesses der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten das mögliche Auftreten von Situationen verhindert werden kann, die für einen Mitgliedstaat unannehmbar und mit dem reibungslosen Funktionieren der Gemeinschaft unvereinbar wären.